

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Einbeziehungssatzung „Sageritzer Straße in Glaubitz“ für eine Teilfläche der Flur-Nr. 111, Gemarkung Glaubitz – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Glaubitz beschloss am 17.05.2021 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für eine Teilfläche des Grundstück Flur-Nr. 111 der Gemarkung Glaubitz. Die betreffende Teilfläche der Flur-Nr. 111 befindet sich aktuell gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung sollen die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung dieser Teilfläche (Errichtung eines Wohngebäudes) geschaffen werden.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.11.2021 wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung durch den Gemeinderat gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Sageritzer Straße in Glaubitz“ für eine Teilfläche der Flur-Nr. 111, Gemarkung Glaubitz zur Einbeziehung in den im Zusammenhang bebauten Ort Glaubitz, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, jeweils in der Fassung vom 19.08.2021, liegt in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, in 01612 Nünchritz in der Zeit

vom 24. Januar 2022 bis einschließlich 28. Februar 2022

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der Dienststunden

Montag	07:30 – 11:30 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
Dienstag	07:30 – 11:30 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 11:30 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag	07:30 – 11:30 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
Freitag	07:30 – 12:30 Uhr

die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Satzung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

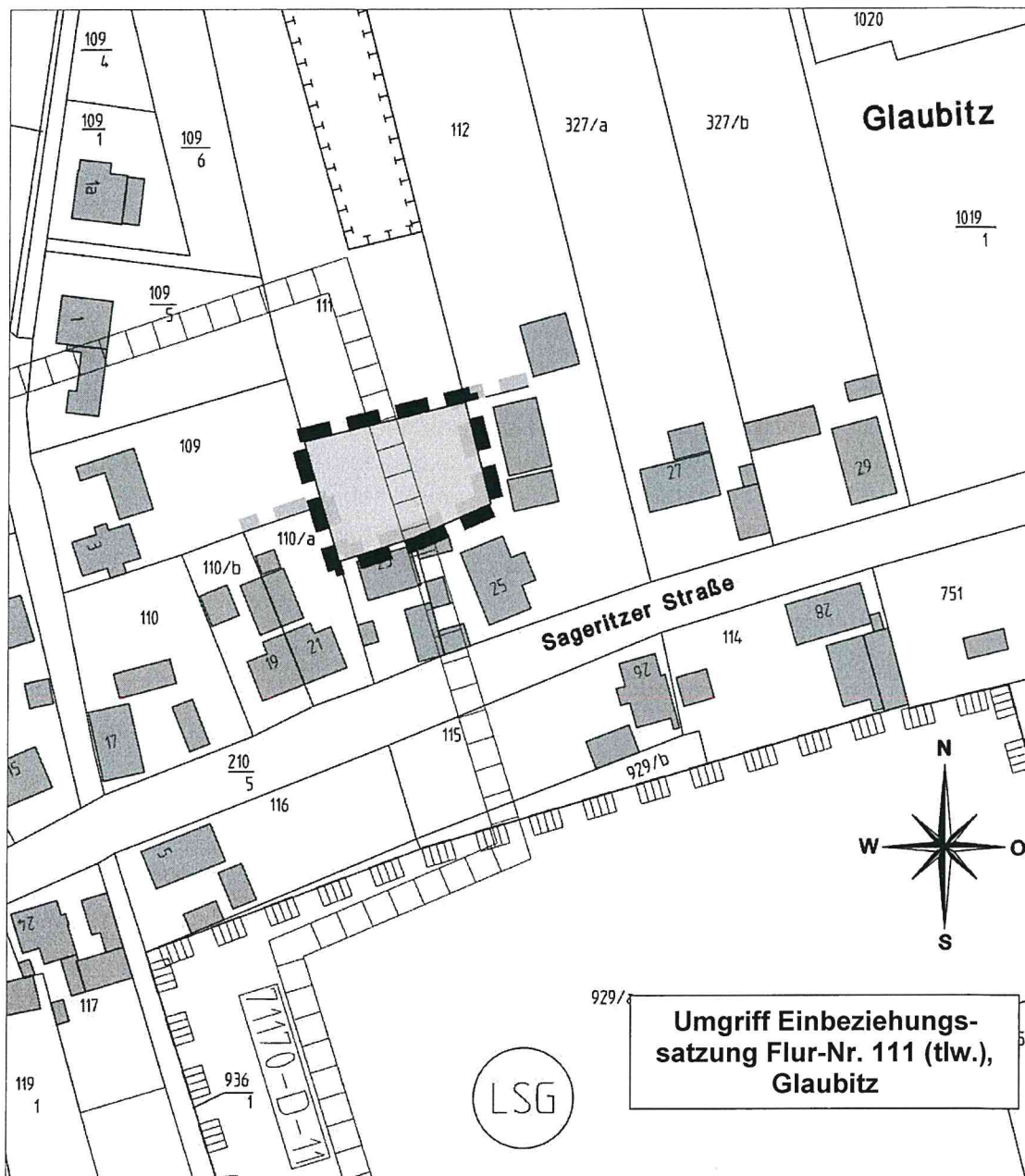
Aufgrund der aktuellen Corona-Schutz-Maßnahmen bitten wir die veränderten Regelungen zum Besucherverkehr in der Gemeindeverwaltung Nünchritz zu beachten. Für eine gewünschte Einsichtnahme in die Unterlagen wird empfohlen einen Termin unter der Telefonnummer 035265/50036 zu vereinbaren. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Einsichtnahme die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt.

Weiterhin wird der Entwurf der Einbeziehungssatzung auf der Homepage der Gemeinde Glaubitz unter www.gemeinde-glaubitz.de unter der Rubrik Aktuelles, der Homepage der Gemeinde Nünchritz unter www.nuenchritz.de unter der Rubrik Aktuelles sowie im zentralen Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> unter der Rubrik Hauptportal, Beteiligungen zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte, nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird gleichfalls darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Dritte ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.



Glaubitz, 13.12.2021

Lutz Thiemig
Bürgermeister